



Es gilt das gesprochene Wort

**Tagung der Katholischen Akademie Bayern
in München am 20. Juni 2009**

Referat zum Thema:

**"Organisierte Kriminalität - Wege oder Bekämpfung.
Was muss und was kann der freiheitliche Rechts-
staat zu seiner Sicherung tun?
Anstöße aus Sicht der Politik."**

Anrede

An die Berichte in den Medien werden sich die meisten von Ihnen erinnern können: Am 15. August 2007 wurden vor einem Restaurant in Duisburg sechs Italiener auf offener Straße erschossen, ja förmlich hingerichtet. Die Bluttaten stehen offenbar in Zusammenhang mit einem Mafia-Krieg. Hintergrund ist ein seit Jahren tobender Kampf zwischen zwei rivalisierenden Familienclans in Kalabrien.

Die Mafia gibt es in Italien, den USA und vielleicht auch in Russland, aber doch nicht in Deutschland. So wird mancher vor diesem Ereignis gedacht haben. Die Morde in Duisburg haben uns drastisch vor Augen geführt, wie trügerisch diese Annahme sein kann. Schon seit langem hat die italienische Mafia

ihre verbrecherischen Aktivitäten auch auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt.

Die Mafia ist zudem nur eine von vielen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität. Zumindest in Bayern scheint die italienische Mafia auch gar nicht die größte Bedrohung darzustellen. Noch größere Sorgen bereiten uns derzeit Tätergruppen aus Osteuropa, die sehr straff und hierarchisch organisiert sind und teilweise aus dem Ausland gesteuert werden.

Generell zeigt die Organisierte Kriminalität ein sehr vielschichtiges Bild. Die Verbrecherorganisationen und Täterstrukturen sind ebenso vielfältig wie die Deliktsbereiche. Der Staat hat daher nicht nur auf eine einheitliche, klar umrissene Bedrohung zu reagieren, vielmehr geht es um die Verbrechensbe-

kämpfung in verschiedensten Bereichen, sozusagen um einen Kampf an vielen Fronten.

In den meisten Fällen gibt es internationale Bezüge. Gemeinsam ist den kriminellen Organisationen außerdem in der Regel ein hohes Maß an Abschottung und Konspiration, weshalb der Einsatz herkömmlicher Ermittlungsmethoden immer häufiger an seine Grenzen stößt.

Die Deliktsschwerpunkte sind unter anderem Rauschgifthandel, Schleuserkriminalität, Wirtschaftsbetrügereien, organisierte Kfz-Verschiebungen, Waffenhandel und Rotlichtkriminalität.

Lassen Sie mich als ein Beispiel einen Deliktsbereich herausgreifen, den zu bekämpfen mir seit lan-

gem besonders am Herzen liegt, nämlich den internationalen Menschenhandel.

Das ukrainische Innenministerium hat vor einigen Jahren eine Zahl veröffentlicht, bei der es mir kalt den Rücken herunter lief: Sage und schreibe 400.000 Mädchen und Frauen habe das Land danach in den neunziger Jahren durch Menschenhändler und Zuhälter verloren.

Dass dies kaum übertrieben, sondern schauerliche Wahrheit sein dürfte, zeigen ähnliche Zahlen etwa der Vereinten Nationen. Nach deren Schätzungen werden weltweit jährlich fast 700.000 Frauen und Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen.

Hinzu kommt, dass die wahren Ausmaße des Frauenhandels im Verborgenen liegen. In der Tat gehört der Frauenhandel zu den Delikten mit der höchsten Dunkelziffer.

Hinter den genannten Zahlen stehen erschütternde Frauenschicksale.

Viele Opfer stammen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern. In ihrer Heimat werden sie mit falschen Versprechungen geködert, um dann hier regelrecht versklavt zu werden. Angezogen von den Verheißungen der westlichen Welt willigen sie ein, nach Deutschland zu kommen, um der finanziellen Not in ihrer Heimat zu entfliehen. Hier angekommen, erfahren sie dann schnell, was man wirklich mit ihnen vorhatte. Angesichts oft massiver Drohungen

der Zuhälter und aufgrund ihrer Mittel- und Hilflosigkeit fügen sich die Opfer.

Die Täter nutzen die in den Herkunftsländern ihrer Opfer herrschende Armut aus. Sie versprechen seriöse Verdienstmöglichkeiten, Heirat und Wohlstand. Sind die Frauen erstmal in Deutschland, werden sie skrupellos ausgebeutet. Sind sie verbraucht, werden sie verkauft! Es handelt sich regelmäßig um organisierte, grenzüberschreitende Schwerstkriminalität.

Fast schlimmer noch als die Fälle, in denen Frauen mit falschen Versprechungen in ihr Unglück gelockt werden, sind diejenigen, in denen die Opfer in ihren Heimatländern entführt und mit Folterungen gefügig gemacht werden. Selbst wenn Frauen aus dieser Hölle entkommen können, hat die Gewalt für sie regelmäßig lebenslange Folgen.

Solche und andere Formen der Organisierte Kriminalität müssen mit aller Entschlossenheit bekämpft werden.

Gut organisierte, mit modernsten technischen Mitteln arbeitende und weltweit operierende Verbrecherbanden stellen die Strafverfolgungsbehörden dabei vor größte Herausforderungen. Es ist daher unerlässlich, den Strafverfolgungsbehörden ein adäquates Instrumentarium an die Hand zu geben. Seit Jahren setzt sich das bayerische Justizministerium für Verbesserungen des strafrechtlichen Ermittlungsinstrumentariums ein. Diese Bemühungen hatten - wie ich noch kurz darlegen werde - auch teilweise Erfolg. Vollständig erreicht sind unsere Ziele freilich noch nicht.

Immer wenn es um neue Ermittlungsinstrumente für Polizei oder Staatsanwaltschaft geht, wird eine heftige, oft auch unsachliche Diskussion geführt. Kritiker meinen, der Staat tue zuviel des Guten, schränke die Freiheit seiner Bürger zu sehr ein, überwache und beobachte zuviel.

Das sind Sorgen, die wir ernst nehmen müssen. Die Unschuldsvermutung und die Privatsphäre sind für jeden Rechtsstaat unverzichtbare Güter.

Aber trotzdem wäre der ein schlechter Justizminister, der nicht darüber nachdenkt, wie man die Arbeit unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte effektiver und den Kampf gegen Verbrechen chancenreicher machen kann. Dass es dabei nicht darum geht, unser Land in einen Überwachungsstaat zu verwandeln, will ich Ihnen an einem Beispiel zeigen, das in

letzter Zeit für Schlagzeilen gesorgt hat: Die so genannte Online-Durchsuchung.

Unsere Staatsanwälte und die Polizei benötigen sie, um dort effektiv vorgehen zu können, wo Kriminelle typischerweise verdeckt, konspirativ und unter hohem technischen Aufwand arbeiten. Das betrifft beispielsweise gut organisierte Kinderpornographieringe.

Die widerwärtigen Bilder oder Filme werden heute nicht mehr in schummrigen Hinterhofbuchhandlungen, versteckt unter dem Ladentisch ausgetauscht. Sie werden weltweit im Internet, in riesiger Zahl und mit rasanter Geschwindigkeit per E-Mail in der entsprechenden Szene verbreitet.

Dann muss man sie aber auch dort suchen dürfen, wo sie sind: Auf Festplatten und Servern. Und wenn man Verdächtige nicht alarmieren und Ermittlungen von Anfang an erschweren will, dann bietet es sich an, die betreffenden PCs heimlich von außen zu durchsuchen - durch entsprechende Software, die man über die Internet-Verbindung einschleust.

Der Bundesgerichtshof hat solche heimliche Online-Durchsuchungen für unzulässig erklärt. Aber nicht etwa, weil die Maßnahme generell verfassungswidrig wäre. Sondern nur, weil die Strafprozessordnung bislang keine entsprechende Vorschrift enthält.

Daraus ergibt sich aber auch: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Für Online-Durchsuchungen zu Zwecken der Gefahrenabwehr gibt es inzwischen eine solche Rechtsgrundlage. Ohne eine entsprechende Vorschrift in der Strafprozessordnung können die daraus gewonnenen Erkenntnisse jedoch nicht zu Beweis Zwecken in einem Strafverfahren verwertet werden.

Ich halte das für absurd. Es kann niemand wirklich wollen, dass beispielsweise ein Auftragskiller, der auf der Basis von Erkenntnissen aus der präventiven Online-Durchsuchung an der Durchführung eines Mordanschlags gehindert wurde, im anschließenden Strafprozess womöglich freigesprochen werden muss.

Leider sieht die Bundesjustizministerin dennoch keinen Handlungsbedarf. Ich werde mich aber weiter entschieden dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit

auch den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung steht.

Die in den Medien daran geäußerte Kritik kann ich teilweise nicht nachvollziehen. Von "staatlichem Hacking" war dort die Rede - dabei ist es doch gerade Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft, Straftaten aufzuklären. Dazu muss das erforderliche Rüstzeug zur Verfügung stehen.

Niemand will den "gläsernen Menschen" schaffen oder gar einen Überwachungsstaat. Die bisweilen beschworenen Schreckensbilder von Polizei und Staatsanwaltschaft, die online durch sämtliche Dateien von unbescholtenen Bürgern surfen, haben mit der Realität schlichtweg nichts zu tun.

Selbstverständlich muss im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden, wann ein verdeckter Eingriff zulässig ist. Natürlich muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Aber diese Voraussetzungen können durch eine klare gesetzliche Regelung gerade sichergestellt werden.

Die letzten Jahre haben uns mit Terrorismus und Organisierter Kriminalität eine Zunahme besonders gefährlicher Kriminalität gebracht. Wissenschaft und Technik haben uns zugleich aber auch die Möglichkeit gegeben, viel effektiver gegen Straftäter vorzugehen. Wer sich mit Kriminalität nicht abfinden will, muss den Mut haben, diese neuen Techniken zu nützen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir im Kampf gegen die Kriminalität effektiv

und entschlossen arbeiten. Es gibt Politiker, die die Ängste der Menschen vor der Technik und vor dem Staat schüren. Ich dagegen will die Angst vor Kriminalität reduzieren.

Anrede

Trotzdem werden wir mit Durchsuchungsmaßnahmen immer nur einen Blick von außen auf das Geschehen werfen können. Mitunter erhält man jedoch die Chance, auch einmal auf das Wissen eines unmittelbar Beteiligten zugreifen zu können.

Den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, ist seit langem ein weiteres Ziel bayerischer Politik. Genauer müsste man sagen: Wieder zu erschaffen. Denn es geht um die Neubelebung der so genannten Kronzeugenregelung, die bereits einmal existierte,

jedoch 1999 ohne weitere Verlängerung ausgelaufen war.

Worum handelt es sich dabei? Aufgrund der Kronzeugenregelung können es unsere Strafgerichte honorieren, wenn ein Beschuldigter durch seine Aussage weitere Verbrechen seiner Komplizen verhindert oder zur Aufklärung solcher Taten beiträgt. Die an sich verwirkte Strafe kann für diesen Beteiligten dann gemildert oder es kann sogar auf eine Strafe verzichtet werden.

Auf diese Weise können wir in kriminellen Organisationen gegenseitiges Misstrauen säen und Vereinigungen regelrecht aufbrechen. Zugleich können wir aussteigewilligen Mitgliedern eine goldene Brücke bauen und ihnen Gelegenheit geben, sich deutlich von ihrem früheren Leben zu distanzieren. Gerade

dort, wo wir es mit festen und langjährigen Bandenstrukturen zu tun haben, halte ich dieses Instrument für unverzichtbar.

In den Jahren 2001 und 2004 hat es Gesetzentwürfe des Bundesrates gegeben. Sie zielten auf Kronzeugenregelungen für typischerweise konspirativ begangene Taten. Die damalige Regierungskoalition hat die Entwürfe blockiert. Das hat sie getan, obwohl die Rufe nach Anreizen für aussagebereite Aussteiger immer lauter geworden waren.

Erst die große Koalition hat es geschafft, einen Regierungsentwurf zu präsentieren. Das ist im Grundsatz erfreulich. Der Entwurf wurde im Mai vom Bundestag angenommen. Der lange Weg dürfte damit in absehbarer Zeit bewältigt sein. Und es ist sehr zu hoffen, dass sich gerade im Bereich schwerer und

schwerster professioneller Kriminalität die erwünschten Ermittlungserfolge einstellen.

Anrede

So sehr in der Zielsetzung vielfach Einigkeit besteht, so schwierig ist die Ausgestaltung einschlägiger Regelungen. Das Konzept der Bundesregierung ist dementsprechend nicht unproblematisch. Das gilt vor allem für dessen umfassenden Ansatz. Es bezieht alle mit einer Mindestfreiheitsstrafe bedrohten Straftaten ein, und damit eine kaum übersehbare Palette von Straftaten.

Umfasst sind naturgemäß auch solche, bei denen kaum begründet werden kann, weshalb es für sie einer Kronzeugenregelung bedarf. Ich persönlich tue mich ganz besonders schwer bei dem Gedanken,

dass dem Kindesmissbraucher, Vergewaltiger und dem Mörder, der sein Verbrechen als Einzeltäter verwirklicht hat, eine Denunziation zu einer gewichtigen Strafmilderung verhelfen können soll.

Wir hätten eine andere, nämlich bereichsspezifische Lösung vorgezogen. Das ist kein Geheimnis.

Andererseits begrüßen wir es, dass die Bundesregierung unserem Anliegen grundsätzlich Rechnung getragen hat. Unsere langjährigen Bemühungen hatten daher zumindest teilweise Erfolg.

Anrede

Lassen Sie mich nun zum Schluss kommen. Das organisierte Verbrechen ist eine ernste Bedrohung für Staat und Gesellschaft. Dieser Kriminalität ent-

schieden entgegenzutreten, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Strafverfolgung.

Wir stellen uns dieser Herausforderung. Die bayerische Polizei und die bayerische Justiz haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, angefangen von der Errichtungen spezialisierter Dienststellen bis hin zu Programmen des Zeugenschutzes. Näheres hierzu haben Ihnen meine heutigen, auf diesen Gebieten außerordentlich kompetenten und erfahrenen Mitreferenten bereits berichtet.

Auch in Zukunft werden wir nicht nachlassen, alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den bestmöglichen Schutz vor Organisierter Kriminalität zu gewährleisten.